

## Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung eines Leistungsbescheides / Leerfahrt wegen des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen (NL) 7-KXV-52

Erlass eines Leistungsbescheides

Hier: Leerfahrt wegen Fahrzeug (NL) 7-KXV

Aktenzeichen: 92747751 76/24

An

Herrn Wesley Jansen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Zeddamsseweg 25

7041 CM `s-Heerenberg

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Leistungsbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Leistungsbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 – Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Boland.

Emmerich am Rhein, den 14.01.2025

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6